

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Oberbürgermeister
Dr. Thomas Burger
Altes Rathaus

93047 Regensburg

Regensburg, 13.05.2026

Änderungsantrag zu Ö6 „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Regensburg“ VO/26/23078/10

Sehr geehrte Kolleg*innen,

ich schlage ein paar Änderungen in der Beschlussvorlage vor, welche die Arbeit des Stadtrats erleichtern, die Entscheidungsfindung transparenter und damit nachvollziehbarer machen und dabei helfen können Missverständnisse zu vermeiden.

1. In § 31 Beratung der Sitzungsgegenstände wird ergänzt:

„ Änderungen in den Beschlussvorlagen (Entwürfen) und den zugehörigen Sachverhalten und Anlagen, die sich aus der Beratung und Beschlussfassung der Gremien des Stadtrats ergeben, werden nach Abschluss der Beratungsfolge in einem gesonderten PDF-Sammeldokument durch Streichungen und farbliche Ergänzungen kenntlich gemacht und auf der Homepage der Stadt (im Sitzungsdienst) zugänglich gemacht. Selbiges gilt für die auf der Homepage dokumentierte Beschlussfassung, die jedem Tagesordnungspunkt zugeordnet ist: Die Änderungen in Beschlussfassung und Begründung sind durch Streichungen und farbliche Hervorhebungen sowie als Synopse nachvollziehbar darzustellen.“

Begründung:

Die Beschlussvorlagen und Sammeldokumente bieten zwar einen umfassenden Überblick über die Beratungsgegenstände, bilden jedoch nicht das Ergebnis der Entscheidungsfindung in den Gremien des Stadtrats ab. Das führt zu Missverständnissen und perpetuiert im schlechtesten Fall abgelehnte Beschlussvorschläge und Aspekte.

Auch in den Tagesordnungspunkten im „Sitzungsdienst“ dokumentierten Beschlüssen ist unbedingt darauf zu achten, dass die politische Willensbildung sichtbar wird. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit der Änderungen im Beschlussvorschlag. Die Niederschrift bietet dann ergänzend noch einen Überblick zur Debatte. Es besteht also Verbesserungspotenzial.

2. In § 38 Form, Inhalt und Genehmigung wird nach dem Satz

„[...] (6) Die Niederschrift soll spätestens 9 Wochen nach der Sitzung in den Räumlichkeiten des zentralen Sitzungsdienstes zur Einsichtnahme durch die Stadtratsmitglieder aufgelegt werden. [...]“
ergänzt:

•**Die Audio-Aufzeichnungen der Sitzungen bleiben so lange auf der Homepage der Stadt verfügbar, bis das genehmigte Protokoll auf der Homepage bereitgestellt ist.**

•**Die Audio-Aufzeichnungen werden mit Markern nach Tagesordnungspunkten gegliedert bereitgestellt.**

Begründung:

Dies vereinfacht nicht nur den Kolleg*innen im Gremium, sondern auch Bürger*innen das Nachhören der Sitzungen erheblich und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Demokratiebildung. Technisch dürfte dies leicht umzusetzen sein. Es wäre zudem erfreulich, wenn der „Sitzungsdienst“ auf der Homepage der Stadt einfacher zu finden wäre, auch so könnte Stadtpolitik mehr Menschen erreichen.

3. In § 23 Öffentliche Sitzungen wird Absatz (3) gestrichen, da er der vorangegangenen Passage widerspricht und bei genauerer Betrachtung keinen Sinn macht.

„[...] (2) Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer und Zuhörerinnen bestimmte Raum ausreicht. Soweit erforderlich, wird die Zulassung durch die Ausgabe von Platzkarten geregelt. Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. Aufnahmen in Ton und Bild, die von Medienvertretern angefertigt werden, sind erlaubt, wenn der Sitzungsverlauf nicht wesentlich gestört oder behindert wird und nicht einzelne Sitzungsteilnehmer/Sitzungsteilnehmerinnen verlangen, während ihres Redebeitrags Aufnahmen zu unterlassen. [...]“

STREICHEN:

„[...] (3) Bild- und Tonaufnahmen dürfen von Medienvertretern/Medienvertreterinnen gefertigt werden; sie müssen unterbleiben, wenn einzelne Sitzungsteilnehmer/Sitzungsteilnehmerinnen einer Aufzeichnung widersprechen. [...]“

Begründung:

Wir waren 2014 diesbezüglich schon einmal weiter, als Stadtratssitzungen per Video übertragen und Personen, die nicht gefilmt werden wollten, ausgespart wurden. Klar herauszustellen ist außerdem, dass durch die Streichung des Satzes (3) der Verwaltung keinerlei Mehraufwand entsteht, für Stadratsmitglieder mit (2) sichergestellt ist, ob sie aufgenommen werden oder nicht, und eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten somit durch die Sitzungsleitung ohnehin in jeder Sitzung hergestellt wird.

Viele Grüße



Jakob Friedl
Stadtrat für die Ribisl-Partie e.V.